Angeschlagen, am 23.10.2025 Abgenommen, am 07.11.2025 Gemeinde Sölden

> Bundesministerium Innovation, Mobilität und Infrastruktur

bmimi.gv.at

BMIMI - IV/E6 (Oberste Seilbahnbehörde) e6@bmimi.gv.at

Robert Wallner Sachbearbeiter:in

robert.wallner@bmimi.gv.at +43 1 71162 652305 Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2025-0.819.800

Wien, 22. Oktober 2025

Sechssesselbahn Gratl; Baugenehmigung und Rodungsbewilligung

Kundmachung

Die Ötztaler Gletscherbahn GmbH & CoKG mit dem Sitz in Sölden hat beim Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur um Erteilung der Baugenehmigung für die Sechssesselbahn Gratl im Gemeindegebiet von Sölden und um Erteilung der dazu erforderlichen Rodungsbewilligung angesucht.

Durch die Anlage soll der bestehende Doppelsessellift Gratl ersetzt werden.

Hierüber ordnet das Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur gemäß §§ 36 und 39 Seilbahngesetz 2003 im Zusammenhalt mit §§ 40 bis 44 AVG 1991 für

Donnerstag, den 6. November 2025

eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung an. Der Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer erfolgt um 9.00 Uhr im Verwaltungsgebäude der Bergbahnen Sölden, Dorfstraße 115, in Sölden.

Alle Parteien und Beteiligten werden hiermit eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und zur Abgabe endgültiger Erklärungen schriftlich bevollmächtigten Vertreter zu entsenden.

Die Erklärungen von Vorbehalten vermag die Amtshandlung nicht zu verzögern. Die zur Verhandlung stehenden Bauentwürfe liegen beim Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur, 1030 Wien, Radetzkystraße 2, 5. Stock, Zimmer 5 E26, bis 4.11. d.J. (bitte

um telefonische Terminvereinbarung unter 01 71162 652306) sowie beim Gemeindeamt Sölden bis zum Termin der Verhandlung zur Einsichtnahme während der Amtsstunden auf.

Die Kundmachung hat zur Folge, dass gemäß § 42 AVG Einwendungen, die nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung beim va. Gemeindeamt oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung finden. Die betreffenden Beteiligten werden in diesem Fall als dem Bauvorhaben bzw. den Maßnahmen, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, den Sachverständigengutachten und dem sonstigen Vorbringen zustimmend angesehen.

Diese Kundmachung ergeht an:

 Bürgermeister von Sölden Gemeindestraße 1 6450 Sölden

3-fach, zur ortsüblichen Verlautbarung der Kundmachung und Auflage des beiliegenden Bauentwurfes (Gleichstück A) zur allgemeinen Einsicht bis 5. November d.J. Die beifolgenden Kundmachungsgleichstücke dienen zur Verständigung etwaiger anderer, hier nicht bekannter oder nicht unmittelbar verständigter Anrainer und sonstiger Beteiligter. Die erfolgte Verständigung ist von den Beteiligten unter Beisetzung des Verständigungsdatums auf der Rückseite der Kundmachungsgleichstücke zu bestätigen.

Es ergeht die Einladung, einen do. Vertreter zur Verhandlung zu entsenden. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Gleichstücke, mit denen allenfalls weitere Anrainer und sonstige Beteiligte verständigt werden sowie der Bauentwurf mit dem Vermerk "Zur öffentlichen Einsichtnahme von … bis … aufgelegen", sind am Verhandlungstag dem Verhandlungsleiter zu übergeben. Allfällige Verlautbarungs- oder Zustellungsmängel, die die Nichtigkeit des Verfahrens zur Folge haben könnten, wollen rechtzeitig anher bekannt gegeben werden;

2. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,

Klima- und Umweltschutz
Regionen und Wasserwirtschaft
Abteilung III/2 – Forstliche Legistik,
Rechtspolitik und Berufsqualifikation
Stubenring 1
1010 Wien
abt-32@bmluk.gv.at

mit der Einladung zur Teilnahme an der Bau- und Rodungsverhandlung; die Rodungsunterlagen wurden bereits szt. gegen Rückschluss übermittelt;

3. Landeshauptmann von Tirol

Abteilung Seilbahnrecht Heiliggeiststraße 7-9

6020 Innsbruck

mit dem Ersuchen, zur Verhandlung einen hochbautechnischen Sachverständigen, einen Sachverständigen für Geologie und Hydrogeologie und einen Sachverständigen für Siedlungswasserwirtschaft zur Verfügung zu stellen und allfällige weitere vom Bau und Betrieb der projektierten Seilbahn berührte da. Abteilungen (wie etwa Wasser- und Energierecht, Alp- und Weidewirtschaft) von der Anberaumung der mündlichen Verhandlung

mit der Einladung zur Teilnahme nach eigenem Ermessen zu benachrichtigen; das <u>Bauentwurfsgleichstück D</u> liegt zur Einsichtnahme durch die da. Sachverständigen gegen Rückschluss bei der Verhandlung bei;

4. Forsttechnischer Dienst für Wildbach-

und Lawinenverbauung, Sektion Tirol

Wilhelm-Greil-Straße 9

6020 Innsbruck

sektion.tirol@die-wildbach.at

mit dem Ersuchen, zur Verhandlung einen Sachverständigen zur Abgabe eines Gutachtens beizustellen;

5. Bezirkshauptmannschaft Imst

Stadtplatz 1-2

6460 Imst

mit dem Ersuchen, zur Verhandlung einen sanitätspolizeilichen sowie einen forsttechnischen Sachverständigen zur Abgabe eines Gutachtens beizustellen; die <u>Rodungsunterlagen (Glstk. A)</u> liegen zur Einsichtnahme gegen Rückschluss bei der Verhandlung bei;

6. Tiroler Landesstelle für Brandverhütung

Sterzingerstraße 2

6020 Innsbruck

mail@bv-tirol.at

mit dem Ersuchen, zur Verhandlung einen do. Vertreter als Sachverständigen zur Abgabe eines brandschutztechnischen Gutachtens zu entsenden;

7. Alexander Horvath, MSc, BSc

Bundesministerium für Innovation,

Mobilität und Infrastruktur

Abteilung IV/E6/T

im Hause

mit dem Ersuchen um Teilnahme an der Verhandlung und Abgabe eines elektrotechnischen Gutachtens;

8. Ing. Walter Glück

Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH

Austria Campus 2

Jakov-Lind-Straße 2, Stiege 2, 4. OG

1020 Wien

mit dem Ersuchen um Teilnahme an der Verhandlung und Abgabe eines seilbahntechnischen Gutachtens;

9. Bundesministerium für Arbeit, Soziales,

Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Verkehrs-Arbeitsinspektorat

Abteilung VIII/C/12

Stubenring 1

1010 Wien

viiic12@sozialministerium.gv.at

mit dem Ersuchen, zur Verhandlung einen do. Vertreter zu entsenden;

10. Polizeiinspektion Sölden

Dorfstraße 151 6450 Sölden PI-T-Soelden@polizei.gv.at;

11. TINETZ-Tiroler Netze GmbH

Technisches Kundenmanagement Bert-Köllensperger-Straße 7 6065 Thaur sc@tinetz.at;

12. Obmann der örtlichen Lawinenkommission Sölden

Manfred Fiegl
Dorfstraße 115
6450 Sölden
bergbahnen@soelden.com;

13. Substanzverwalter der

Gemeindegutsagrargemeinschaft Gaislachalpe Gemeindestraße 1 450 Sölden gemeinde@soelden.gv.at als Grundeigentümerin;

14. Ötztaler Gletscherbahn

Gesellschaft m.b.H. & Co.KG

Dorfstraße 115

6450 Sölden

mit dem Ersuchen, zur Verhandlung zwei Schreibkräfte beizustellen und die für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten. Bei der Verhandlung mögen neben den vertretungsbefugten Organen der Gesellschaft die Ersteller des Sicherheitsberichtes und der Gutachten gemäß § 33 Seilbahngesetz 2003 anwesend sein. Die Standorte der Stationen und der Stützen sowie die Trasse sind im Gelände zu kennzeichnen.

Das beiliegende <u>Bauentwurfsgleichstück B</u> möge dem Verhandlungsleiter am Vortag der Verhandlung ausgefolgt werden.

Für den Bundesminister:

i.V. Mag. Marianne Schnötzinger-Fritz



	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Datum	2025-10-22T11:51:08+02:00
	Seriennummer	2069212815
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/